

Geschäftszeichen	Datum: 15.03.2018	Drucksache Nr. 01-BV 2018-048
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der max. zulässigen Gebäudehöhe im B-Plan Nr. 14 "Hafengewerbegebiet Süd"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der max. Gebäudehöhe von 12 m im Bebauungsplan Nr. 14 „Hafengewerbegebiet Süd“ für die Getreidetrocknungsanlage auf dem Grundstück Lotsenstraße 21. Die festgesetzte max. Gebäudehöhe darf um 1,93 m überschritten werden.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Der Bauherr beantragt die Befreiung von der Festsetzung der max. zulässigen Gebäudehöhe im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 14 „Hafengewerbegebiet Süd“ für die Errichtung einer Getreidetrocknungsanlage auf dem Grundstück Lotsenstraße 21.

Die im Bebauungsplan Nr. 14 festgesetzte max. Gebäudehöhe von 12 m wird in einem Teilbereich der Getreidetrocknungsanlage um 1,93 m überschritten.

Folgender Hinweis befindet sich auf der Satzung des B-Planes Nr. 14 unter Punkt 2:

„Funkstrecke

Laut Raumordnungskataster wird das Gebiet in einer Höhe von 65 m von einer Richtfunkstrecke der Telekom überquert. Ab 20 m Bauhöhe muss eine Genehmigung beantragt werden.“

Die beantragte, technisch notwendige Überschreitung der max. zulässigen Gebäudehöhe um 1,93 m für Teile der Getreidetrocknungsanlage liegt somit unter der genehmigungspflichtigen Höhe von 20 m.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2017 :		Produkt. Konto -	
Betrag im Jahr 2018 :			
Betrag im Jahr 2019 :			
Betrag im Jahr 2020 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Henzen, Ingrid** (Bauamt),
Tel.: 03836/ 251-183, eMail: Ingrid.Henzen@wolgast.de

Anlagen:

Antragsunterlagen